



Erlaubnis/ Belehrung  
für die Nutzung der Jugendboote des Anglerverein Neuseeland  
Erkner e.V.

**Anglerverein Neuseeland Erkner e.V.**

**Am Bretterschen Graben 7**

**15537 Erkner**

Ich/Wir (als Erziehungsberechtigte)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

erlaube/erlauben meinem/ unserem Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Alter \_\_\_\_\_

mit dem Jugendboot des Anglerverein Neuseeland Erkner e.V. zum Angeln zu fahren.

Mein Kind ist:  Nichtschwimmer  Schwimmer

Wir haben die Belehrung/ Nutzungsbestimmungen gelesen und erklären uns damit einverstanden.

\_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ 1. Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ 2. Erziehungsberechtigte/r



# Erlaubnis/ Belehrung für die Nutzung der Jugendboote des Angelverein Neuseeland Erkner e.V.

Liebe Eltern, lieber Sportfreund

Wir, der Angelverein Neuseeland Erkner e.V., stellen den Kindern und Jugendlichen des Vereins Jugendboote zum Angeln zur Verfügung. Die Entscheidung und Verantwortung, Ihrem Kind das Bootsangeln zu erlauben, liegt allein bei Ihnen als Erziehungsberechtigte. Mit unseren Nutzungsbestimmungen versuchen wir mögliche Gefahren auf ein kleinstmögliches Maß zu halten.

## **Nutzungsbestimmungen**

1. Das Jugendboot darf ausschließlich zum Angeln und nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Ausnahmen müssen beantragt werden.
2. In dem Boot dürfen sich nicht mehr als 3 Personen zum Angeln aufhalten.
3. Mit dem Boot darf nur zu zweit zum Angeln auf den See gefahren werden.
4. Die Nutzer müssen mindestens 12 Jahre alt und Schwimmer (Stufe Bronze) sein.
5. Unter 12- jährige und Nichtschwimmer dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person (mindestens 18 Jahre und Schwimmer) das Boot nutzen.
6. Es besteht für alle unter 12- jährige und Nichtschwimmer Schwimmwestenpflicht, ausgenommen Rettungsschwimmer (Schwimmwesten werden bereitgestellt).
7. Bei plötzlich einsetzendem Nebel, Sturm oder aufziehendem Gewitter muss sofort zur Anlegestelle zurückkehrt oder, soweit dies nicht möglich ist, an einer geschützten Stelle des Ufers anlegt werden. Ansonsten ist die Nutzung des Bootes bei solchem Wetter verboten.
8. Mindestens eine Person muss ein Handy dabei haben, um im Notfall Hilfe rufen zu können (Notrufnummer 112 einspeichern).
9. Es ist darauf zu achten, dass das Boot wieder ordnungsgemäß am Anlegeplatz festgemacht wird. Es ist sauber zu verlassen und eventuelle Schäden sind zu melden.
10. Weitere Ansprechpartner bei Fragen sind die Jugendwarte Ulrich Meinke, Marcel Kohnert und Stefan Jäger.